

Wahlbekanntmachung 8 / 2026

Am 27. September 2026 findet in der Gemeinde Cremlingen die Stichwahl zur Landratswahl statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

1. Wahlberechtigte, die für die erste Wahl eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, erhalten für die Stichwahl keine neue Wahlbenachrichtigung.
2. Wahlberechtigt ist, wer bereits für die erste Wahl am 13.09.2026 wahlberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Wahlrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die zur Hauptwahl am 13.09.2026 nicht im Wählerverzeichnis eingetragen waren und Personen, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind, werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis nachgetragen.

3. Nach § 19 Nds. Kommunalwahlgesetz kann ein Wahlschein beantragt werden, wenn der Antrag nicht bereits mit dem Wahlscheinantrag für die erste Wahl gestellt worden ist.
4. Die **Gemeinde Cremlingen** ist in 20 Wahlbezirke eingeteilt. Die Wahlräume ergeben sich aus den Wahlbenachrichtigungen. **Für Abbenrode, Cremlingen 1 und Destedt 2 wurden die Wahlräume zur Stichwahl geändert.** Die Wahlräume sind in 38162 Cremlingen wie folgt befindlich:

010 Abbenrode	NEU	Lebenshilfe, Schrotweg 2
020 Cremlingen 1	NEU	Betreutes Wohnen, Steiferlingen 1
021 Cremlingen 2		Feuerwehrhaus, Ehlerbergstraße 20
022 Cremlingen 3		Betreutes Wohnen, Steiferlingen 1
023 Cremlingen 4		Seniorenzentrum, Bohmwiese 2
030 Destedt 1		Haus der Vereine, Destedter Hauptstraße 2
031 Destedt 2	NEU	Haus der Vereine, Destedter Hauptstraße 2
040 Gardessen		Dorfgemeinschaftshaus, Am Sandbach 15
050 Hemkenrode		Dorfgemeinschaftsanlage Elmhaus, Schulweg 10
060 Hordorf 1		Dorfgemeinschaftshaus, Essehofer Straße 7
061 Hordorf 2		Dorfgemeinschaftshaus, Essehofer Straße 7
070 Klein Schöppenstedt		Dorfgemeinschaftshaus, Im Altdorf 18
080 Schandelah 1		Grundschule, Poststraße 18
081 Schandelah 2		Grundschule, Poststraße 18
082 Schandelah 3		Grundschule, Poststraße 18
090 Schulenrode		Schützenheim, Lindenbergweg 13
100 Weddel 1		Erich-Kästner-Schule, Wanneweg 5
101 Weddel 2		Erich-Kästner-Schule, Wanneweg 5
102 Weddel 3		Erich-Kästner-Schule, Wanneweg 5
103 Weddel 4		Erich-Kästner-Schule, Wanneweg 5

5. In der Gemeinde Cremlingen ist **1 Briefwahlbezirk** gebildet. Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **16:00 Uhr** in **38162 Cremlingen, Sickter Straße 8 a (Eingang Polizei, OG)** zusammen. Ab 18:00 Uhr erfolgt die Feststellung des Briefwahlergebnisses.
6. Jede wählende Person hat **eine Stimme**.
7. Der **Stimmzettel** ist amtlich erstellt und wird im Wahlraum bereitgehalten.

8. Die wählende Person gibt ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie
bei der **Direktwahl**, durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, wem ihre Stimme gelten soll. **Allerdings nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel, sonst ist der Stimmzettel ungültig!**
9. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstands **auszuweisen**.
10. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird nach Vorschriften des Strafgesetzbuches bestraft. Auch der Versuch ist strafbar.
11. Die wählende Person, die **einen Wahlschein** besitzt, kann an der Wahl **nur durch Briefwahl** teilnehmen.
12. Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:
 - a) Die wählende Person kennzeichnet ihren Stimmzettel persönlich und unbeobachtet.
 - b) Sie legt den unbeobachtet in den Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
 - c) Sie unterschreibt unter Angabe des Datums die auf dem Wahlschein vorgedruckte „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“.
 - d) Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den Wahlbriefumschlag.
 - e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
 - f) Sie übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Wahlleitung so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Sie kann den Wahlbrief auch bei der aufgedruckten Empfängeradresse abgeben.
Verlorene Stimmzettel, die mit den Briefwahlunterlagen ausgegeben worden sind, werden nicht ersetzt. Zugegangene Wahlbriefe werden nicht mehr zurückgegeben.
13. Briefwählende Personen haben die Gelegenheit, im Briefwahlbüro des Rathauses, Ostdeutsche Straße 22, 38162 Cremlingen, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.
14. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahlraum Zutritt und darf die Ermittlung der Wahlergebnisse und der Briefwahlergebnisse verfolgen, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
15. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person eine Stimme abgibt, auch der Versuch ist strafbar.



Pessel